

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/1088/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-250	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 14.10.2020

**Geplante Gleichstromverbindung Ultranet  
hier: Stellungnahme zur Nachbeteiligung für Trassenkorridor Anpassungen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen bestätigt ihre Beschlüsse vom 15.08.2018 und 21.08.2019. Andere Varianten und insbesondere die Aufrüstung der Bestandstrasse finden nicht unsere Zustimmung.
2. Die Planungshoheit der Gemeinde wird durch eine Verschwenkung nicht gefährdet. Viele Potenziale für eine weitere Entwicklung der Gemeinde werden dadurch überhaupt erst ermöglicht, denn die bestehende Stromtrasse hat gravierende negative Auswirkungen für die Entwicklung.
3. Der Gemeindevorstand wird für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2020 einen Vorschlag für einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nebst Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans vorbereiten. Planungsziel soll die Schaffung von Wohnraum sein. Im Aufstellungsbeschluss werden sämtliche Flächen enthalten sein, die bei der Realisierung der Variante D3 inklusive Verschwenkung sämtlicher anderer oberirdisch verlaufender Stromtrassen und Umspannwerk frei werden können.

Die Arbeit an dem dann durch den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll erst beginnen, wenn folgende Bedingung sichergestellt ist:

Alle oberirdischen Stromtrassen in der Gemarkung Ortsteil Niedernhausen incl. Umspannwerk sowie die Ultranettrasse werden aus der bestehenden Wohnbebauung herausverlegt.

- 4.) Im Hinblick auf die notwendigen Flächen für eine Verschwenkung wird die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand beauftragen, im Fall einer Entscheidung zugunsten der Verschwenkung die dann seitens der Vorhabenträgerin anstehenden Verhandlungen mit den Eigentümern unterstützend zu begleiten mit dem Ziel, Hindernisse für die Realisierung der Verschwenkung auszuräumen.
5. Die Gemeinde Niedernhausen reicht die als Anlage 5 im Entwurf beigefügte Stellungnahme fristgerecht bis 2. November 2020 bei der Bundesnetzagentur ein.

In Vertretung

Dr. Beltz  
I Beigeordneter

### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 5110 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen)  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

Wenn die Planungsarbeiten an den Bauleitplänen aufgenommen werden, entstehen nicht unerhebliche, derzeit jedoch noch nicht bezifferbare Planungskosten.

### **Sachverhalt:**

Nachdem die Gemeinde Niedernhausen im Beteiligungsverfahren bereits 2018 eine Stellungnahme abgegeben und 2019 nochmals im Erörterungstermin in Limburg sowie schriftlich eine weitere Variante für einen Verschwenkungskorridor (Variante D3) eingereicht hatte, hat nunmehr die Bundesnetzagentur (BNA) mit Schreiben vom 18.08.2020 ein Nachbeteiligungsverfahren eingeleitet (Anlage 1). Die Gemeinde Niedernhausen ist aufgefordert, bis spätestens 02.11.2020 eine Stellungnahme zu in Betracht kommenden Trassenkorridor Anpassungen abzugeben.

Alle möglichen Trassenkorridor Anpassungen, die die Gemeinde Niedernhausen entweder selbst ins Verfahren eingebracht hat bzw. die sie betreffen können und die Bestandstrasse („Vorschlag“) sind in den Anlagen 2 – 4 dargestellt. Die BNA hat diese durch Amprion prüfen lassen:

Als Prüfungsergebnis stellt Amprion fest, dass alle eingebrachten Verschwenkungsvarianten zwar prinzipiell realisierbar seien, aber nach Prüfung aller jetzt schon erkennbar wesentlichen Belange – insbesondere der Schutzgüter nach UVP-Gesetz – als nicht vorzugswürdig gegenüber der Bestandstrasse einzustufen seien. Somit plant die BNA, diese Verschwenkungsvarianten abzuschichten – dies bedeutet, dass sie im weiteren Verfahren nicht mehr betrachtet werden sollen und somit ausscheiden.

Auch aufgrund dieser Einschätzung wurde der Runde Tisch Ultranet zu einem 7. Treffen eingeladen, wobei der Kreis der Teilnehmenden um alle bisher noch nicht involvierten Ortsbeiräte – vertreten durch die Ortsvorsteher – erweitert wurde. Nach intensiver Diskussion erarbeitete der Runde Tisch die vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Rahmen der interkommunalen AG „Ultranet“ wurde Übereinkunft erzielt, die Rechtsanwaltskanzlei W2K, Stuttgart, die bereits die vorherigen Stellungnahme erarbeitet hatte, erneut mit der (kurzfristigen) Erstellung einer Stellungnahme zu beauftragen. Das als Anlage 5 vorgelegte Dokument besteht aus der Muster-Stellungnahme von W2K und wurde im Punkt E. um die hier vorgelegte Beschlussfassung (mit formalen Anpassungen) ergänzt.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

- Anlage 1: Schreiben der BNA
- Anlage 2: A3 West-Varianten
- Anlage 3: Bestandstrasse - Vorschlag
- Anlage 4: Variante D3 und Konglomerat
- Anlage 5: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen (Entwurf)